

## **Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates**

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 19.03.2020  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 19:35 Uhr  
Ort, Raum: Sporthalle Wellendorf, Hermannschacht 1, 49176 Hilter-Wellendorf

### **Anwesend waren:**

#### Bürgermeister

Herr Marc Schewski

#### Stv. Ratsvorsitzende

Frau Monika Abendroth

#### Ratsmitglieder

Herr Frank Baumann  
Herr Rainer Behrenswerth  
Frau Christina Berner  
Herr Michael Düttemeyer  
Herr Andreas Halbrügge  
Frau Stephanie Hellmich  
Frau Petra Herder  
Herr Hubert Kavermann  
Herr Andreas Krebs  
Herr Lars Peters  
Frau Christiane Rottmann  
Frau Nadine Seebode  
Herr Jan Sicars  
Herr Ralf Telkämper  
Herr Ansgar Tepe  
Frau Anne Thiemeyer  
Herr Hartmut Waack  
Herr Frederik Warning

#### von der Verwaltung

Herr Ulrich Rüter

Herr Martin Schweer

Herr Bastian Sommer

zugleich als Protokollführer

### **Entschuldigt fehlten:**

#### Ratsvorsitzender

Herr Jörg Wenner

#### Ratsmitglieder

Frau Ruth Albers  
Herr Dirk Ellguth  
Herr Michael Pohlmann  
Frau Claudia Porcher

## Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Verwaltungsbericht
- 4 Feststellungsbeschluss über die Mitgliedschaft einer Elternvertreterin im Schulausschuss  
Vorlage: FB1/092/2020
- 5 Neufassung der Satzung über Aufwandsentschädigungen, Auslagenersatz und Verdienstausfall für Ehrenbeamte und Ehrenamtliche der Freiwilligen Feuerwehr Hilter  
Vorlage: FB3/008/2020
- 6 56. Änderung des Flächennutzungsplanes (Erkings Hof) - Feststellungsbeschluss  
Vorlage: FB2/085/2020
- 7 Bebauungsplan Nr. 95 "Erkings Hof" - Satzungsbeschluss  
Vorlage: FB2/086/2020
- 8 Bebauungsplan Nr. 102 "Westlich der Weststraße" - Satzungsbeschluss  
Vorlage: FB2/084/2020
- 9 Planersetzende Abwägungsentscheidung zur Herstellung einer Erschließungsanlage gem. §125 Abs. 2 BauGB im Bereich der Straße „Buddenweg“  
Vorlage: FB2/088/2020
- 10 Wirtschaftsplan 2020 der Gemeindewerke Hilter a.T.W.  
Vorlage: FB4/032/2020
- 11 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 einschl. Finanzplanung
- 12 Annahme und Vermittlung von Zuwendungen
- 13 Benennung von Vertretern und Vertreterinnen in Gremien  
Vorlage: FB1/093/2020
- 14 Mitteilungen und Anfragen

### zu 1 -- **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit**

RM Abendroth leitet die Sitzung als stellvertretende Ratsvorsitzende und weist auf die besonderen Umstände dieser Sitzung hin. Im Rahmen der Regelungen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus sind Ratssitzungen noch zulässig und zur Aufrechterhaltung des Gemeinwesens erforderlich. Die Sitzplätze wurden entsprechend angeordnet, sodass mögliche Gefährdungen minimiert werden. Sie stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

## **zu 2 -- Einwohnerfragestunde**

Keine.

## **zu 3 -- Verwaltungsbericht**

BM Schewski verzichtet auf den üblichen Verwaltungsbericht und wendet sich aus aktuellem Anlass mit folgenden Worten an den Rat:

Kaum jemand von uns kann sich an eine Situation erinnern, wie wir sie gerade erleben. Es ist erst eine kurze Zeit her, dass wir uns über ein Virus unterhalten haben, das im fernen Asien unterwegs ist.

Wir hätten es uns nicht träumen lassen, dass wir Kindergärten und Schulen schließen müssen, dass sogar Spielplätze, Gaststätten und der Einzelhandel geschlossen werden. Schon dass unsere Betreuungseinrichtungen schließen mussten, hat Eltern hart getroffen. Die weiterhin eingeleiteten Maßnahmen waren noch weitreichender und hat alle Familien, die Unternehmer aber auch Vereine und Verbände sowie unser ganzes gesellschaftliches Leben vor Prüfungen gestellt, die sehr schwer zu bewältigen sind und nachhaltig spürbar bleiben werden.

Die Maßnahmen, die getroffen wurden, mussten leider sein. Sie waren und sind notwendig, um die Gesamtsituation noch beeinflussen zu können. Nicht auszudenken, wenn durch eine sprunghaft ansteigende Erkrankungszahl eine Akutbehandlung in den Krankenhäusern nicht mehr möglich wäre. Ohne die einschneidenden Schritte hätten wir alle Möglichkeiten aus der Hand gegeben, selbst noch Einfluss auf die Erkrankungszahlen nehmen zu können.

Alle Ebenen arbeiten weiterhin mit Hochdruck daran, uns alle zu schützen. Und das geht momentan nur dadurch, die Verbreitung des Virus zu verlangsamen.

Deshalb auch meine Bitte an alle: Befolgen Sie auch weiterhin die getroffenen Anordnungen. Schützen Sie sich und alle anderen. Es gibt so viele, die anfälliger für Krankheiten sind, als andere. Achtsamkeit, Umsichtigkeit, ein großes Maß an Solidarität und ordentliches Umgehen miteinander sind Tugenden, die jetzt gefordert sind. Helfen Sie anderen, die schwächer sind.

Gerade für die Frühlings- und Sommermonate haben so viele in ihren Vereinen Feste und Veranstaltungen geplant, haben sich Gedanken für ihre Feier gemacht, haben Zeit und Mühe investiert, um gemeinsam mit anderen zu feiern und sich für ihre Herzensangelegenheit eingebracht.

Die Situation, in der wir uns befinden, wird irgendwann überstanden sein. Und dann wird Zeit sein, all das nachzuholen, worauf wir uns sehr gefreut haben.

Des Weiteren berichtet BM Schewski, dass beim Kreis zwischenzeitlich ein Katastrophenschutzstab eingerichtet worden sei. Dort laufen alle Fäden zusammen. Auch die Gemeinden sind eingebunden und werden laufend informiert. Ebenso erstellt das Land in bestimmten Abständen Lagemeldungen für Niedersachsen.

Im Rathaus wurden Vorkehrungen getroffen, damit die Arbeitsfähigkeit bestehen bleibt. Er dankt den Kollegen innerhalb und außerhalb des Rathauses dafür, dass alles reibungslos läuft und die vom Landkreis erlassenen Allgemeinverfügungen auch umgesetzt werden. Das Rathaus bleibt vorerst geschlossen. Mit Terminvereinbarung oder per Mail können jedoch die wichtigen Angelegenheiten erledigt werden.

**zu 4 -- Feststellungsbeschluss über die Mitgliedschaft einer Elternvertreterin im Schulausschuss  
Vorlage: FB1/092/2020**

Entsprechend der Sitzungsvorlage fasst der Rat folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Mitgliedschaft im Schulausschuss von Anne-Christin König wird festgestellt. Ihre Vertreterin ist Nicole Schwöppe.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	20
Nein:	
Enthaltung:	

**zu 5 -- Neufassung der Satzung über Aufwandsentschädigungen, Auslagenersatz und Verdienstausschluss für Ehrenbeamte und Ehrenamtliche der Freiwilligen Feuerwehr Hilter  
Vorlage: FB3/008/2020**

Die Satzung liegt den Ratsmitgliedern im Entwurf vor und wird entsprechend der Beratung im Fachausschuss einstimmig beschlossen.

Die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Auslagenersatz und Verdienstausschluss für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträgerinnen und Funktionsträger in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hilter am Teutoburger Wald wird in der beigefügten Form beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	20
Nein:	
Enthaltung:	

**zu 6 -- 56. Änderung des Flächennutzungsplanes (Erkings Hof) - Feststellungsbeschluss**  
**Vorlage: FB2/085/2020**

BM Schewski weist auf die einzelnen Verfahrensschritte hin. Der umfangreiche Beschlussvorschlag umfasst ebenfalls den kompletten der Sitzungsvorlage beigefügten Abwägungsvorschlag.

Der Rat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1.

Die im Verfahren von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 I BauGB, § 4 II BauGB und § 4a III BauGB i. V. m. § 4 II BauGB sowie die während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 I BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 II BauGB und § 4a III BauGB i. V. m. § 4 II BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden entsprechend des beigefügten Abwägungsvorschlages berücksichtigt.

2.

Der Rat der Gemeinde Hilter a.T.W. beschließt aufgrund des § 58 II Nr. 2 NKomVG unter Berücksichtigung der unter 1. beschlossenen Abwägung der Stellungnahmen nach §§ 3 und 4 BauGB die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht mit den Anlagen artenschutzrechtliche Prüfung, Plan 1 Biotoptypenkartierung, Plan 2 Eingriffs- und Maßnahmenplan, Plan 3 externe Kompensation sowie der wasserwirtschaftlichen Stellungnahme und dem Auszug aus der verkehrlichen Untersuchung.

3.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 I BauGB dem Landkreis Osnabrück zur Genehmigung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	20
Nein:	
Enthaltung:	

**zu 7 -- Bebauungsplan Nr. 95 "Erkings Hof" - Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: FB2/086/2020**

Der Bebauungsplan „Erkings Hof“ kann nunmehr als Satzung beschlossen werden. Der Beschlussvorschlag umfasst ebenfalls den kompletten der Sitzungsvorlage beigefügten Abwägungsvorschlag.

Der Rat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1.

Die im Verfahren von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 I BauGB, § 4 II BauGB und § 4a III BauGB i. V. m. § 4 II BauGB sowie die während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 I BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 II BauGB und § 4a III BauGB i. V. m. § 4 II BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden entsprechend des beigefügten Abwägungsvorschlages berücksichtigt.

2.

Der Rat der Gemeinde Hilter a.T.W. beschließt aufgrund der §§ 2 I und 10 I BauGB und den §§ 10 und 58 II Nr. 2 NKomVG unter Berücksichtigung der unter 1. beschlossenen Abwägung der Stellungnahmen nach §§ 3 und 4 BauGB den Bebauungsplan Nr. 95 „Erkings Hof“, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht mit den Anlagen artenschutzrechtliche Prüfung, Plan 1 Biotoptypenkartierung, Plan 2 Eingriffs- und Maßnahmenplan, Plan 3 externe Kompensation sowie der wasserwirtschaftlichen Stellungnahme und dem Auszug aus der verkehrlichen Untersuchung, hierzu als Satzung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	20
Nein:	
Enthaltung:	

#### **zu 8 --      Bebauungsplan Nr. 102 "Westlich der Weststraße" - Satzungsbeschluss** **Vorlage: FB2/084/2020**

Da es keine weiteren Fragen zu dem im Bau- und Planungsausschuss ausführlich diskutierten Bebauungsplan gibt, fasst der Rat folgenden einstimmigen Beschluss:

1.

Die Anregungen und Bedenken nach § 4 II BauGB

- der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zum Bodenschutz
  - der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zu Entschädigungsansprüchen hinsichtlich Immissionsschutz zur Übersendung des Ergebnisses der Abwägung und der Unterlagen zur Satzungsfassung
  - des Landkreises Osnabrück zu den Bauleitplänen gem. Nr. 41 und 42 VV-BauGB
- werden berücksichtigt.

Die weiteren Hinweise nach § 4 II BauGB

- der Landwirtschaftskammer Niedersachsen
  - der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
  - der Teutoburger Energie Netzwerke eG
  - des Landkreises Osnabrück
- werden zur Kenntnis genommen.

2.

Die Anregungen und Bedenken nach § 3 II BauGB werden zur Kenntnis genommen.

3.

Der Rat der Gemeinde Hilter a.T.W. beschließt aufgrund der §§ 2 I und 10 I BauGB in der zzt. gültigen Fassung und den §§ 10 und 58 I Nr. 5 NKomVG in der zzt. gültigen Fassung unter Berücksichtigung der unter 1. beschlossenen Abwägung der Stellungnahmen nach den §§ 3 und 4 BauGB den Bebauungsplan Nr. 102 „Westlich der Weststraße“, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung sowie den textlichen Festsetzungen, dem Fachbeitrag Schallschutz und der gutachterlichen Stellungnahme zu den Baugrund- und Grundwasserverhältnissen und der Versickerung des anfallenden Regenwassers hierzu als Satzung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	20
Nein:	
Enthaltung:	

- zu 9 -- Planeretzende Abwägungsentscheidung zur Herstellung einer Erschließungsanlage gem. §125 Abs. 2 BauGB im Bereich der Straße „Buddenweg“  
Vorlage: FB2/088/2020**

Entsprechend der Sitzungsvorlage einschließlich der darin ausgeführten Abwägungsentscheidung fasst der Rat folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Herstellung der Straße „Buddenweg“ im dargestellten Gebiet entspricht den Anforderungen des § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB. Die planeretzende Abwägungsentscheidung, wie in der Sitzungsvorlage ausgeführt, ersetzt somit gem. § 125 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. 3634) einen Bebauungsplan und ermöglicht die Herstellung der Erschließungsanlage im dargestellten Gebiet.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	20
Nein:	
Enthaltung:	

- zu 10 -- Wirtschaftsplan 2020 der Gemeindewerke Hilter a.T.W.  
Vorlage: FB4/032/2020**

Herr Sommer erläutert die Eckpunkte des Wirtschaftsplanes 2020:

Der Wirtschaftsplan an sich ist eher solide und nicht so krisenanfällig wie der nachfolgend noch zu beschließende Haushalt 2020. Das Volumen des Wirtschaftsplans 2020 der

Gemeindewerke Hilter a.T.W. beläuft sich auf insgesamt 2,2 Mio. €. Das Jahresergebnis beläuft sich auf 61.700 € und verteilt sich auf die einzelnen Werkszweige wie folgt:

	2020	2021	2022	2023
Wasserversorgung	10.200,- €	15.300,- €	14.800,- €	10.900,- €
Schmutzwasserbeseitigung	24.700,- €	43.700,- €	59.700,- €	65.700,- €
Oberflächenentwässerung	26.800,- €	36.800,- €	41.800,- €	41.800,- €
<b>Gesamtbetrieb</b>	<b>61.700,- €</b>	<b>95.800,- €</b>	<b>116.300,- €</b>	<b>118.400,- €</b>
Tilgungen	295.000,- €	304.100,- €	262.300,- €	244.500,- €
Darlehensaufnahmen	345.000,- €	268.000,- €	0,- €	448.000,- €
Neuverschuldung	50.000,- €	- 36.100,- €	- 262.300,- €	203.500,- €

Investitionen erfolgen in Höhe von 600.500 €. Die größte Maßnahme ist hierbei die Erweiterung des Leitungsnetzes im Ortsteil Ebbendorf. Hierfür sind 150.000 € im Haushalt veranschlagt. Aufgrund des hohen Investitionsvolumens sind Darlehensaufnahmen von 345.000 € im Plan veranschlagt. Das führt zu einer Genehmigungspflicht des Gesamthaushaltes. Über den Finanzplanungszeitraum gesehen kommt es dennoch nicht zu einer Neuverschuldung. Es werden weiterhin - wenn auch in geringerem Maße - Verbindlichkeiten reduziert.

Wasser  
Verkauf ca. 610.000 m<sup>3</sup>  
Einkauf ca. 640.000 m<sup>3</sup>

Schmutzwasser  
345.000 m<sup>3</sup>

Die Gebühren bleiben mit Ausnahme der Wassergebühren konstant. Da sich der Einkaufspreis beim Wasser um 0,03 € je Kubikmeter erhöht hat, wurde die Gebühr entsprechend erhöht. Die dazu erforderliche Satzung wurde bereits im Dezember 2019 beschlossen.

Ohne weitere Rückfragen fasst der Rat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2020 für die Gemeindewerke Hilter a.T.W. wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	20
Nein:	
Enthaltung:	

**zu 11 -- Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 einschl. Finanzplanung**

Herr Sommer erläutert zusammenfassend die wichtigsten Punkte des Haushaltes 2020:

Der Haushalt 2020 sieht zum Zeitpunkt heute noch sehr gut aus. Bei Erträgen von 17,4 Mio. € und Aufwendungen von 16,5 Mio. € wird ein positives Jahresergebnis von 916.500 € ausgewiesen. Maßgeblich begünstigt ist das Ergebnis durch die Tatsache, dass mit Finanzausgleichszahlungen von 1,5 Mio. € gerechnet wird, ohne die sich der Haushalt entsprechend schlechter darstellen würde.

Die Gewerbesteuer wird mit 4,8 Mio. € veranschlagt und ist gerade in dieser Zeit die größte Unbekannte.

In den letzten Jahren haben sich die Einnahmen konstant gut entwickelt aber wie sich dieses am Ende der Krise darstellen wird, ist nicht abzusehen.

Die Einkommensteueranteile mit 4,9 Mio. entwickeln sich zur wichtigsten Einnahmequelle und auch hier ist nicht abzusehen, wie sehr die Krise sich auf die Entwicklung in diesem Bereich niederschlagen wird.

Allein diese beiden Positionen belaufen sich auf 55 % des gesamten Einnahmenvolumens und sind sehr stark konjunkturgebunden.

Das Ausgabevolumen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr leicht um ca. 400 T€ auf 16,5 Mio. €. Hiervon sind allein 8,2 Mio. € im Bereich der Transferaufwendungen veranschlagt. Die Kreisumlage wird sich voraussichtlich 5,1 Mio. € belaufen. Eine der größten Herausforderungen in den nächsten Jahren ist sicherlich die Finanzierung der Kinderbetreuung. Die Defizitabdeckungen für die Kindergärten erhöhen sich im Jahr 2020 um voraussichtlich 400 T€ auf dann 2,3 Mio. €. Der Landkreis beteiligt sich hier mit einem Zuweisungsbetrag von 756 T€.

Positiv ist sicherlich zu erwähnen, dass im laufenden Haushalt über den Finanzplanungszeitraum gesehen allein 1,3 Mio. € in die Unterhaltung der Schulinfrastruktur investiert werden. Allein in diesem Jahr 737 T€, natürlich bedingt durch den Digitalpakt, der bereits mit rund 400 T€ zu Buche schlägt. Das führt dazu, dass im Gesamthaushalt die Position, die u.a. Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen beinhaltet, die sog. „Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen“ mit einer von Summe 2,8 Mio. € außergewöhnlich hoch veranschlagt wurden.

Das Investitionsvolumen beläuft sich im Jahr 2020 auf 4,86 Mio. € und ist damit so hoch wie noch nie. Das größte Projekt ist sicherlich der Schul- und Kita-Komplex in Wellendorf mit allein 1,8 Mio. € im Jahr 2020. Aber auch Investitionen in die öffentliche Sicherheit durch die Beschaffung zweier Feuerwehrfahrzeuge mit 410.000,- €, die Schaffung eines Kolumbariums im OT Borgloh (210.000,- €) oder die Sanierung der Schulstraße bzw. der angrenzenden Schul- und Sportanlage mit einem Volumen von 930.000,- € führen zu diesen hohen Investitionen.

Das führt dazu, dass auch wenn das laufende Ergebnis sich positiv darstellt, die investiven Ausgaben dauerhaft nicht mit vorhandenen liquiden Mittel oder eben jenen Überschüssen zu finanzieren sind. Über den Finanzplanungszeitraum wird derzeit mit einem Kreditbedarf von 3,0 Mio. € gerechnet, erstmalig mit einer Darlehensaufnahme im Jahr 2021 mit 1,0 Mio. €. Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen von insgesamt ca. 2,0 Mio. € (2020 – 2023) bedeutet das, dass mit einer Neuverschuldung von ca. 1,0 Mio. € zu rechnen ist.

Die Haushaltssatzung 2020 ist genehmigungspflichtig durch den Landkreis Osnabrück, da die Gemeindewerke Hilter a.T.W. Darlehensaufnahmen tätigen müssen.

Kassenkredite sind im genehmigungsfreien Bereich veranschlagt, die Hebesätze ändern

sich nicht.

Die Positionen wurden ausgiebig in den Fachausschüssen besprochen. Weitere Rückfragen und Anmerkungen gibt es nicht.

Der Rat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird entsprechend der Anlage zum Tagesordnungspunkt 11 dieser Sitzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	20
Nein:	
Enthaltung:	

**zu 12 -- Annahme und Vermittlung von Zuwendungen**

Nachdem im Verwaltungsausschuss über die komplette Liste der Zuwendungen beschlossen wurde, obliegt dem Rat noch die Beschlussfassung über die Zuwendungen über 2.000 €. Folgender einstimmiger Beschluss wird gefasst:

Folgende Zuwendungen des Jahres 2019 über 2.000,00 € werden angenommen und für den angegebenen Zweck lt. Anlagen des Protokolls des Verwaltungsausschusses vom 05.03.2020 verwendet:

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Hilter e.V.	10.870,66 €
Förderverein der Grundschule Wellendorf e.V.	7.277,76 €
Freunde und Förderer der Grundschule Borgloh e.V.	4.621,50 €
Förderverein der Süderbergschule e.V.	11.327,15 €

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	20
Nein:	
Enthaltung:	

**zu 13 -- Benennung von Vertretern und Vertreterinnen in Gremien  
Vorlage: FB1/093/2020**

Die Vorlage liegt den Mitgliedern des Rates vor. Dieser fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Als zweiter Vertreter der Gemeinde Hilter a.T.W. im Beirat der Diakonie Sozialstation wird Herr Sebastian Deutscher benannt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	20
Nein:	
Enthaltung:	

**zu 14 -- Mitteilungen und Anfragen**

Keine.

gez. Monika Abendroth  
Stv. Vorsitzende

gez. Ulrich Rüter  
Protokollführer

gez. Marc Schewski  
Bürgermeister